



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag Hildesheim

-nachrichtlich Fraktionen im Kreistag

bearbeitende Dienststelle

Dezernat 3

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**

Herr von Lienen 483

Kontakt

Telefon: 05121 309-4831

Fax: 05121 309 95-4831

Marc.lienen@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

03.03.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben

304

Datum

29.03.2023

Antwort auf Anfrage nach § 56 NkomVG vom 03.03.2022 – Umzug des Straßenverkehrsamtes in die Bavenstedter Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.03.2023 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

zum Thema „Umzug des Straßenverkehrsamtes in die Bavenstedter Straße“ bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) *Wann haben die Arbeiten an dem neuen Straßenverkehrsamt begonnen ?*
- 2) *Wie viele Quadratmeter Mietfläche umfasst das künftige Straßenverkehrsamt ?*
- 3) *Wann wird es bezugsfertig sein ?*
- 4) *Werden die vertraglich geschuldeten Stellplätze erreicht ? Wenn nein, welche Abweichungen sind zu erwarten ?*
- 5) *Wie ist es vertraglich ausgeschlossen, dass die verbleibenden Mieter Flächen zur Anmietung einer Prägestelle für KFZ-Kennzeichen untervermieten können ?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
 Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
 Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK ·
 Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
 Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1) Wann haben die Arbeiten an dem neuen Straßenverkehrsamt begonnen ?

Der Mietvertrag wurde am 26.01.2022 unterzeichnet. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, den genauen Beginn der technischen Planung und der Umbauarbeiten beim Landkreis anzuzeigen. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine ist es im Zuge der Bauausführungen zu Verzögerungen gekommen. Die verschiedenen Lieferengpässe und Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit der Firmen wurden vom Vermieter und seinem Architekten kommuniziert. Die Ausführungen waren nachvollziehbar und plausibel.

Der geplante Einzugstermin im Oktober 2022 konnte nicht gehalten werden und die vertraglich vorsorglich fixierte Nachfrist ist jetzt maßgeblich.

Zwischenzeitlich ist ein guter Baufortschritt erreicht und es ist davon auszugehen, dass der Einzug des Straßenverkehrsamtes vor Ablauf der Nachfrist ermöglicht wird.

2) Wie viele Quadratmeter Mietfläche umfasst das künftige Straßenverkehrsamt ?

Das künftige Straßenverkehrsamt umfasst eine Fläche von 1.445 m².

3) Wann wird es bezugsfertig sein ?

Das künftige Straßenverkehrsamt wird im Juli 2023 bezugsfertig sein. Der Umzug soll innerhalb der Sommerferien 2023 erfolgen.

4) Werden die vertraglich geschuldeten Stellplätze erreicht ? Wenn nein, welche Abweichungen sind zu erwarten ?

Die 60 vertraglich geschuldeten Stellplätze werden erreicht. Abweichungen hiervon sind nicht zu erwarten.

5) Wie ist es vertraglich ausgeschlossen, dass die verbleibenden Mieter Flächen zur Anmietung einer Prägestelle für KFZ-Kennzeichen untervermieten können ?

Der Vermieter hat dem Mieter in § 17 des Mietvertrages Konkurrenzschutz bei der Vermietung bzw. dem Betrieb von Verkaufseinrichtungen für KFZ-Schilder und der damit im direkten Zusammenhang stehenden Produkte und Dienstleistungen auf dem gesamten Gelände gewährt.

Die Beantwortung dieser Anfrage benötigte zwei Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Hansen